REITVEREIN DEUTSCHLANDHALLE BERLIN e.V.

Leibnizstraße 53 * 10629 Berlin

· ☎ (030) 520 05 69-0 · Fax: (030) 520 05 6 9-60

www.reitverein-deutschlandhalle.de • E-Mail: info@reitverein-deutschlandhalle.de



Hygienekonzept / besondere Abläufe Late Entry Dressurturniere Juni 2021 im Reitsportpark Dallgow



- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine COVID 19 Infektion typisch sind.
- ✓ Abgabe "Anwesenheitsnachweis" unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation — ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt - dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und <u>MUSS</u> zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Zutritt / kein Start möglich.
- ✓ Jeder Teilnehmer kann max. zwei Begleitpersonen (inkl. Trainer, Pfleger, Familienmitglieder) benennen. Das Formular "Anwesenheitsnachweis" ist auch von den Begleitpersonen auszufüllen und vor Ort abzugeben.
- ✓ Alle Teilnehmer und Begleitpersonen ab 6 Jahren legen zudem am Einlass einen gültigen negativen Test bzw. Impf- oder Genesenennachweis vor alternativ kann am Einlass ein Corona Schnelltest erworben und eigenständig durchgeführt werden.
- ✓ Die Ausgabe von Tagesbändern = Zutrittsberechtigung erfolgt gegen Abgabe des Anwesenheitsnachweises und Vorlage von negativem Test oder Impf-/ Genesenennachweis.
- ✓ Die Tagesbänder sind ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen sie sind nicht übertragbar und nur für den aktuellen Turniertag gültig.
- ✓ Nur Teilnehmer und die benannten Begleitpersonen haben Zutritt zum Veranstaltungsgelände – KEINE ZUSCHAUER oder Aussteller
- ✓ Anwesenheitszeiten sind begrenzt

Teilnehmer und Begleitpersonen dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 90 min vor Beginn des ersten Starts bis max. 40 min nach Beendigung des letzten Starts).

Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

Nach dem letzten Start ist zügig das Pferd/ die Pferde zu versorgen und die Anlage zu verlassen.

Die letztendliche Platzierung kann unter <u>www.turnierservice-burfeind.de</u> eingesehen werden

REITVEREIN DEUTSCHLANDHALLE BERLIN e.V.

www.reitverein-deutschlandhalle.de • E-Mail: info@reitverein-deutschlandhalle.de



✓ Anreise und Parken

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Markierte Parkabstände sind zwingend einzuhalten.

- ✓ Ausgewiesene Wege für Personen- und Pferdeführung auf dem Turniergelände sind zur Einhaltung der Mindestabstände einzuhalten
- ✓ Betriebsfremden und Besuchern ist der Zutritt zu den Stallungen und Hallen untersagt.
- Belegung Vorbereitungsplatz max. 8 Pferde – Abstandsregel zwischen Reitern und Pferden mind. 2 m. Zum Bewegen der Pferde im Schritt oder der weiteren Vor-/ Nachbereitung der Pferde ist ein zweiter Vorbereitungsplatz ausgewiesen.
- ✓ Die Meldestelle ist nur über turnierservice-burfeind.de oder telefonisch erreichbar kein persönlicher Kontakt.
- Teilnehmernachträge sind während der Veranstaltung nicht möglich.
- ✓ Starter- und Ergebnislisten nur Online über www.Turnierservice-burfeind.de
- Siegerehrungen finden nicht statt Schleifen für Platzierungen können per Mail (info@reitverein-deutschlandhalle.de) angefordert werden und werden gegen Übernahme der Versandkosten zugesandt.
- ✓ Ein Turniertierarzt ist gem. der Besonderen Bestimmungen der LKBB anwesend.
- ✓ Ein Hufschmied steht nicht zur Verfügung.
- Am Einlass, an und auf den Toiletten sowie am Abreiteplatz befinden sich Möglichkeiten zur Handdesinfektion. Die Sanitäranlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert - ebenso Richterhäuschen und Tafel / Abruf.

✓ Ahndung von Zuwiderhandlungen

Die unter www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen / Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.